



Schulergänzende Tagesstrukturen

1 Einführung

Aufgrund der veränderten Familienstrukturen und weil immer mehr Eltern Berufstätigkeit und Familie miteinander vereinbaren müssen, steigt der Bedarf an ausserfamiliären Betreuungsangeboten. Deshalb verpflichtet das Schulgesetz die Schulträgerschaften, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen.

Die Betreuung der Kinder während der Blockzeiten ist für die Erziehungsberechtigten unentgeltlich. Für die Inanspruchnahme von weitergehenden Tagesstrukturen und Betreuungsangeboten (vor Schulbeginn, über Mittag oder am Nachmittag) können von den Erziehungsberechtigten finanzielle Beiträge erhoben werden. Die Nutzung der Angebote ist freiwillig.

2 Ziele und Vorgaben

Die weitergehenden Tagesstrukturen unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie fördern die Chancengleichheit von Kindern unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft. Die alters- und entwicklungsgerechten Betreuungsangebote ermöglichen den Kindern, sich alleine zu beschäftigen sowie sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen.

Für die Tagesstrukturangebote gelten die Vorgaben des Schulgesetzes, der Verordnung über weitergehende Tagesstrukturen sowie des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden.

3 Angebote und Betriebszeiten

Die Tagesstrukturen sind ein über den Unterricht hinausgehendes Angebot der öffentlichen Volksschule. Das Betreuungsangebot gilt während der Schulwochen von Montag bis Freitag von 7:30 – 18:00 Uhr mit Ausnahme der Feiertage.

Das Modell ist modular aufgebaut und besteht aus verschiedenen Betreuungseinheiten. An den regulären Schultagen bietet die Schulträgerschaft folgende Betreuungsmodule an:

Betreuungseinheit	Beginn	Ende	Standort
Vormittagsbetreuung ²	7.30	8.00	Schulhaus Scharans
Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen	11.40	13.30	Gemeindehaus/Restaurant Scalottas
Nachmittagsbetreuung ²	13.30	14.15	Schulhaus Scharans
Nachmittagsbetreuung ²	14.20	15.05	Schulhaus Scharans
Nachmittagsbetreuung ²	15.20	16.05	Schulhaus Scharans
Nachmittagsbetreuung ²	16.05	17.00	Schulhaus Scharans
Nachmittagsbetreuung ²	17.00	18.00	Schulhaus Scharans
Betreute Hausaufgabenstunde, Dienstag ¹	16.00	17.00	Schulhaus Scharans

¹Die betreute Hausaufgabenstunde wird von einer pädagogisch geschulten Person betreut. Sie findet bei mindestens 3 Anmeldungen statt. Die Anmeldungen müssen bis spätestens Donnerstag vor den nächsten Ferien bei der Schulleitung via Klapp eingereicht werden. Man kann dann jeweils nach den Ferien einsteigen.

²Die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung findet nur ab 8 Anmeldungen statt.



4 Mittagstisch

Der Mittagstisch wird für die nächsten 3 Jahre, also bis Ende Schuljahr 2026 jeweils fix am Dienstag und Donnerstag von 11:40 – 13:30 angeboten. Im Schuljahr 2023/24 findet zusätzlich am Freitag auch ein Mittagstisch statt. Die Mindestanzahl Kinder für die Durchführung des Mittagstisches beträgt 5 Kinder. Falls an einem anderen Wochentag diese Mindestanzahl erfüllt ist, findet der Mittagstisch auch dann statt.

5 Standorte und Räumlichkeiten

Der Standort für die Vormittag- und Nachmittagsbetreuung ist im Schulhaus Scharans, Baselgia 2, 7412 Scharans.

Das Mittagessen wird im Gemeindehaus oder im Restaurant Scalottas eingenommen. Die Kinder werden vor dem Schulhaus und Kindergarten vom Betreuungspersonal in Empfang genommen. Gemeinsam laufen sie zum Gemeindehaus, respektive Restaurant Scalottas.

Die Kinder werden nach dem Mittagstisch vom Betreuungspersonal zum Schulhaus zurückbegleitet. Zum Spielen, Malen, Basteln oder für andere Aktivitäten stehen den Kindern Material und Möglichkeiten zur Verfügung.

6 An- und Abmeldung

6.1 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder für bestimmte Wochentage und Betreuungseinheiten für das ganze Schuljahr an. Die Anmeldung erfolgt jeweils per Ende Mai mit dem dazugehörigen Formular und ist verbindlich. Eine Anmeldung während des laufenden Schuljahres ist nach Rücksprache mit dem Schulrat in besonderen Fällen möglich und sofern im gewünschten Betreuungsangebot noch ein Platz frei ist.

6.2 Abmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bis spätestens 9 Uhr bei der Betreuungsperson ab. Abmeldungen müssen immer von den Erziehungsberechtigten erfolgen, auch bei Schulausflügen. Das Essen wird für das ganze Schuljahr verrechnet, auch bei Abmeldungen.

7 Finanzierung

Die Inanspruchnahme der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig. Kanton und Gemeinde beteiligen sich an den Kosten.

Der Elternbeitrag für den Mittagstisch und für die Vormittags- und Nachmittagsbetreuung sind in der Tarifordnung Tagesstrukturen ersichtlich. Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich.

8 Betreuungspersonal

Die Betreuungsperson erhält einen Rabatt von Fr. 5.—pro Mittagessen pro eigenes Kind. Von allen Betreuungspersonen muss ein Sonderprivatauszug eingeholt werden. Siehe Weisung Kanton Graubünden <https://www.gr.ch/DE/Medien/Mitteilungen/MMStaka/2021/Seiten/2021030101.aspx>



9 Kündigung und Austritt

Die Anmeldung für die Tagesstrukturen und der Vertrag für den Mittagstisch gelten jeweils für das ganze Schuljahr. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation, längere Krankheit, etc.) besteht die Möglichkeit den Vertrag aufzulösen.

10 Versicherung

Die Angebote der weitergehenden Tagesstrukturen sind Teil des Schulbetriebes und liegen somit in der Verantwortung der Schulträgerschaft. Deshalb gelten bezüglich der Unfallversicherung die Vorgaben gemäss Art. 52 des Schulgesetzes.

Beim Mittagstisch ist die Unfall- und Haftpflichtversicherung Sache der Erziehungsberechtigten. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten.

11 Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten informieren sich gegenseitig über wichtige Entwicklungen oder Auffälligkeiten. Auf dem Vertrag notieren die Erziehungsberechtigten Allergien oder sonstige Unverträglichkeiten. Bei Krankheit dürfen die Kinder die Betreuungsangebote nicht besuchen und die Betreuerin ist zu informieren. Verunfallt ein Kind während der Betreuung, werden die Erziehungsberechtigten umgehend informiert und das Kind in ärztliche Behandlung gebracht.

Der Ausschluss eines Kindes aus den Tagesstrukturangeboten ist möglich, wenn es im Interesse des betroffenen Kindes liegt oder wenn das Wohl der anderen Kinder oder des Personals gefährdet ist.

Anregungen oder Beschwerden können direkt an das Betreuungspersonal der jeweiligen Tagesstrukturen oder an den Schulrat gerichtet werden.

Vom Schulrat genehmigt im August 2023